

VEREINSSCHUTZKONZEPT ZUM KINDESWOHL

GIESSEN BUSTERS BASEBALL CLUB E.V.



1. Der Verein Giessen Busters Baseball Club e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
2. Alle Übungsleiter und Trainer des Vereins erkennen den Verhaltenskodex des Landessportbund Hessen (s. Anhang) an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Die Unterschrift ist nach Ablauf von 2 Jahren zu erneuern.

Übungsleiter und Trainer, die mit Minderjährigen arbeiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine vom Vorstand bestätigte Beantragung für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses kann dafür ausgehändigt werden.

Der Verein informiert seine Mitglieder über Schulungen zum Kindeswohl (z.B. vom Jugendamt, Wildwasser etc.) und verpflichtet die Übungsleiter und Trainer solche zu absolvieren. Der Nachweis über eine Teilnahme an einer entsprechenden Schulung ist dem Vorstand alle 4 Jahre vorzulegen. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Der Verein veröffentlicht zu dem das Konzept auf seiner Internetseite, sowie die Kontaktdaten der aktuellen Vertrauensperson. Die Kontaktdaten und der Ablaufplan werden zudem auf dem Vereinsgelände (Dugouts) ausgehangen.

3. Verfahren zum **UMGANG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

- Siehe *Anhang* „2025_Ablaufplan Sportverein KWG EXTERN“ und „2025_Ablaufplan Sportverein INTERN“
- Der/Die **KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE/R** ist: **Markus Tischer**

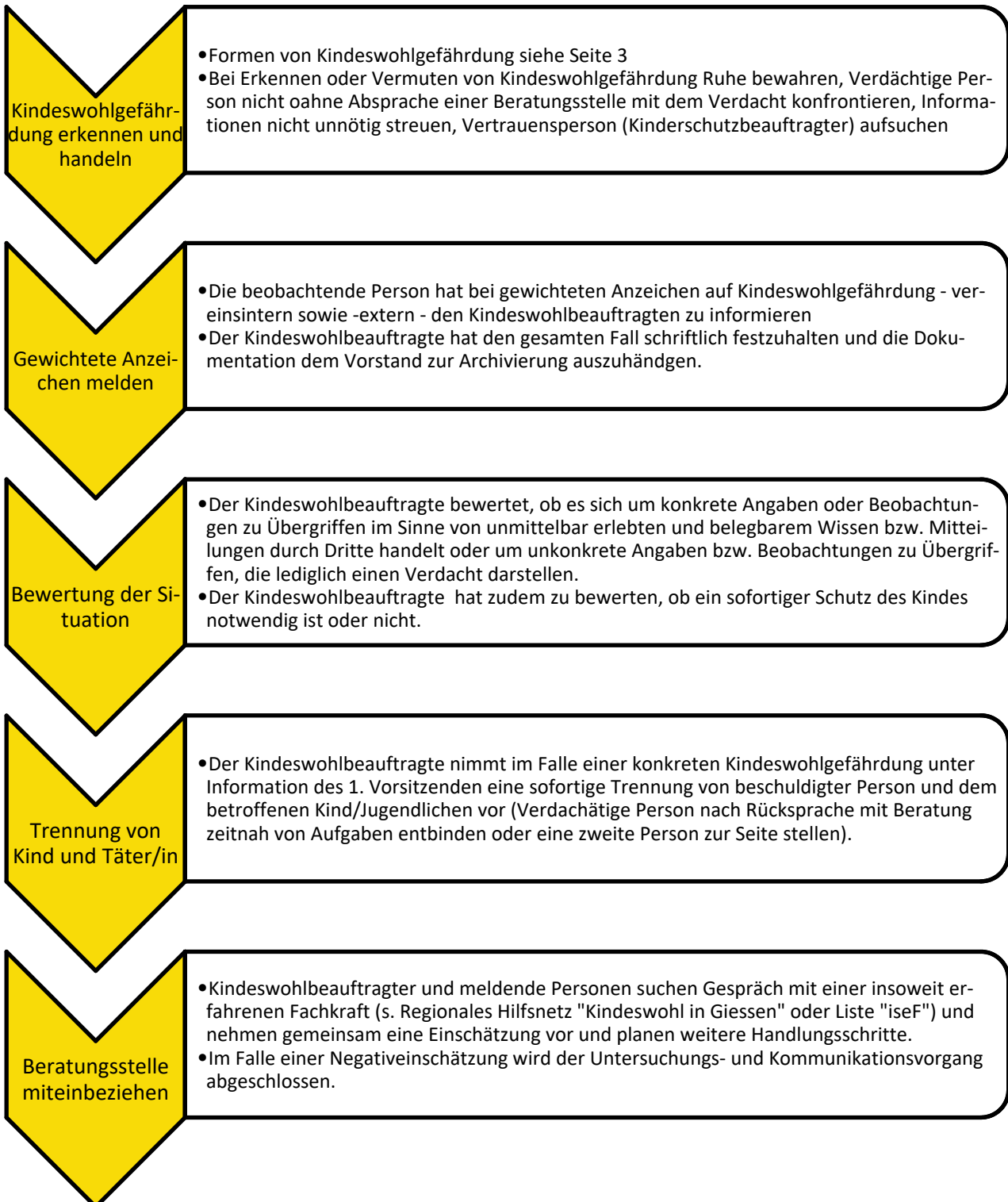
Zu seinen/ihren Aufgaben gehört:

- Potentieller Ansprechpartner außerhalb des Vereins (Sportjugend Hessen, Isbh, regionale Beratungsstellen) kennen und wissen, wie sie zu erreichen sind
- Er/Sie ist Gesprächspartner, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.
- Er/Sie ist dabei sachlich und vertraulich und agiert als sensibler Gesprächspartner
- Er/Sie entscheidet, ob Hilfe von außen erforderlich ist (telefonischer Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend/ des Isbh oder Kontakt zu einer lokalen Beratungsstelle)
- Er/Sie weiß, dass der Blick von außen bei diesen Themen hilfreich sein kann und dass professionelle Unterstützung helfen kann beim Umgang mit der eigenen persönlichen Betroffenheit.
- Teilnahme an örtlichen Netzwerken
- Organisation einer vereinsinternen Fortbildung

4. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
5. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden **REGELN** hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen: (Beispiele)
 - Gemeinsames Duschen, Sauna etc. mit minderjährigen Sportler/-innen ist nicht erlaubt.
 - Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

6. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

VERFAHREN BEI INTERNER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



VERFAHREN BEI EXTERNER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ALLE INFORMATIONEN WERDEN DABEI SACHLICH UND VERTRAULICH BEHANDELT.

Kinderschutzbeauftragter des Giessen Busters Baseball Club e.V.:

Markus Tischer: markus-tischer@gmx.net, 0151 1276 0492

FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt beinhalten:

- ✓ sich vor Anderen ausziehen müssen
- ✓ exhibitionistische Handlungen
- ✓ sich filmen lassen müssen
- ✓ gemeinsames Anschauen von Pornos
- ✓ vom Trainer oder Anderen in der Dusche oder beim Umziehen beobachtet werden
- ✓ abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen
- ✓ sexistische Witze und Sticheleien, sexualisierte Sprache

Grenzüberschreitungen mit Körperkontakt beinhalten:

- ✓ angeblich zufällige Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen
- ✓ Zungenküsse
- ✓ als Pflege getarnte sexuelle Grenzüberschreitungen (z. B. Massagen)

Massive Formen sexueller Gewalt sind:

- ✓ Berührungen der Genitalien durch den Täter
- ✓ Zwang zu sexuellen Handlungen
- ✓ sexueller Missbrauch
- ✓ sexuelle Nötigung
- ✓ vaginale oder anale Penetration
- ✓ orale, vaginale und anale Vergewaltigung

REGIONALES HILFSNETZ

- Siehe Anhang „2024_Liste insoweit erfahrene Fachkräfte“ veröffentlicht auf der Website und als Anhang im Vereinsgelände (Dugouts).

Weitere Informationen über www.kindeswohl-im-sport.de

ANHÄNGE

- * „2025_Ablaufplan Sportverein KWG EXTERN“
- * „2025_Ablaufplan Sportverein INTERN“
- * „2024_Liste insoweit erfahrene Fachkräfte“
- * „2023_Verhaltenskodex_Sportjugend_Hessen“